

Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

Kultur- & Kommunikationszentrum  
Lindenbrauerei  
Herrn Pritzl  
Rio-Reiser-Weg 1  
59423 Unna

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

## Bescheid über die Gewährung eines Kostenzuschusses (Zuwendungsbescheid)

Sehr geehrter Herr Pritzl,

### I.

#### 1. Bewilligung:

auf Grundlage der mit Ihnen geschlossenen Kooperationsvereinbarung sowie dem Beschluss des Rates der Kreisstadt Unna zum Haushalt 2026 stelle ich für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 (Bewilligungszeitraum) Mittel in Höhe von

**303.000,00 €**

für Sie bereit.

Diese Maßnahme ist EU-beihilferechtlich gestützt auf Kapitel I und Kapitel III, Abschnitt 11 sowie Artikel 53 AGVO EU (VO EU Nr. 651/2014).

#### 2. Zweckbindung:

Der seitens der Kreisstadt Unna gewährte Zuschuss dient zur Sicherstellung des öffentlichen Kultur- und Kommunikationsbetriebes und ist zweckgebunden für die Wahrnehmung der Tätigkeiten innerhalb des gemeinnützigen Teiles des Vereins.

Diese sind insbesondere:

- Vorhaltung und Betrieb eines Kulturzentrums
- Veranstaltungsorganisation
- Veranstaltungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Jugendförderung

#### Kämmerei

##### Ansprechperson

Herr Rehle

T 02303 103-2011

F 02303 103-2098

robin.rehle@stadt-unna.de

##### Rathaus

Rathausplatz 1

59423 Unna

Raum 254

##### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Mo. bis Do. 13:30 – 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

##### Datum

10.03.2026

#### www.unna.de

T 02303 103-0

F 02303 103-9998

post@stadt-unna.de

poststelle@stadt-unna.de-mail.de

#### Sparkasse UnnaKamen

DE92 4435 0060 0000 0810 00

WELADED1UNN

#### Gläubiger-ID

DE19ZZZ000000027660

#### Steuer-ID

DE124793885

#### Leitweg-ID E-Rechnung

059780036036-31001-48

- Maßnahmen zur Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt
- Die Bereitschaft, an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des städtischen Kulturentwicklungsprozesses mitzuwirken.
- Den Handlungsempfehlungen entsprechende Maßnahmen, Aktivitäten und Veranstaltungen durchzuführen. Zu diesem Zweck werden zwischen der Kreisstadt Unna und dem Fördermittelempfänger regelmäßige Fachgespräche vereinbart. Die in diesem Zusammenhang vereinbarte Zielsetzungen, Kennzahlen und Indikatoren können an Teilbeträge der Fördersumme geknüpft werden.

## II.

### **Nebenbestimmungen:**

#### **1. Verwendung der Zuwendung und Berichtspflicht**

- Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist auf Basis des geprüften Jahresabschlusses im Rahmen eines Berichtes, welcher aus einem Sachbericht und aus einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, zu dokumentieren. In diesem Bericht ist insbesondere zu bestätigen, dass die mit diesem Bescheid gewährte Zuwendung ausschließlich für gemeinwirtschaftliche Zwecke verwandt wurde und eine Quersubvention anderer (wirtschaftlich tätiger) Bereiche nicht erfolgte. Der Sachbericht gegenüber der Kreisstadt Unna als Zuwendungsgeberin und damit die Jahres-Berichterstattung im Kulturausschuss beinhalten eine explizite Bezugnahme auf die Handlungsempfehlungen des Kulturentwicklungsprozesses aus 2023 (Beschlussvorlage 0816/23 im Ratsinformationssystem, Anlage 1: Bericht der Kultur-Beratung TAKE PART; auch zu finden unter [www.unna.de/kulturentwicklungsprozess](http://www.unna.de/kulturentwicklungsprozess)). Eigene Maßnahmen, Aktivitäten und Veranstaltungen, die zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen beigetragen haben, werden dargestellt. Auch der Ausblick auf das Folgejahr sollte eine Bezugnahme auf einzelne Handlungsempfehlungen beinhalten. Es ist dabei nicht verpflichtend oder notwendig, in Bezug auf alle Handlungsempfehlungen und Schwerpunkte Aktivitäten und Planungen zu beschreiben.

#### **2. Aufbewahrungspflichten**

Sämtliche, die Zuwendung betreffenden Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer für die Gemeinden allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

### **3. Prüfung der Verwendung**

Die Kreisstadt Unna ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin hat die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### **4. Vermeidung der Überkompensation**

Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer Überkompensation bzw. nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel, ist ein Vortrag in Höhe von maximal 10 % der erhaltenen Zuschusszahlungen auf das Folgejahr möglich. Die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist innerhalb des Folgejahres wiederherzustellen.

Ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung ausgeschlossen oder wird diese nicht innerhalb des Folgejahres sichergestellt, wird die Kreisstadt Unna im Falle einer Überkompensation die Rückzahlung überhöhter Zuschusszahlungen verlangen.

### **5. Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung**

Des Weiteren gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.I) der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Wiggerich  
Erster Beigeordneter

Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

Kultur- & Kommunikationszentrum  
Lindenbrauerei  
Herrn Pritzl  
Rio-Reiser-Weg 1  
59423 Unna

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

## Bescheid über die Gewährung eines Kostenzuschusses (Zuwendungsbescheid)

Sehr geehrter Herr Pritzl,

I.

### 1. Bewilligung:

auf Grundlage der mit Ihnen geschlossenen Kooperationsvereinbarung sowie dem Beschluss des Rates der Kreisstadt Unna zum Haushalt 2026 stelle ich für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 (Bewilligungszeitraum) Mittel in Höhe von

**75.960,00 €**

für Sie bereit.

Diese Maßnahme ist EU-beihilferechtlich gestützt auf Kapitel I und Kapitel III, Abschnitt 11 sowie Artikel 53 AGVO EU (VO EU Nr. 651/2014).

### 2. Zwecksetzung:

Der seitens der Kreisstadt Unna gewährte Zuschuss in Höhe von 75.960,00 € dient analog des Nutzungs- und Überlassungsvertrages vom 23.11.2021 der Nutzung der nicht wirtschaftlichen Räumlichkeiten des Kultur- und Kommunikationszentrums Lindenbrauerei e.V., um die Sicherstellung des öffentlichen Kultur und Kommunikationsbetriebes gewährleisten zu können und darf ausdrücklich nicht für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verwandt werden.

### Kämmerei

#### Ansprechperson

Herr Rehle

T 02303 103-2011

F 02303 103-2098

robin.rehle@stadt-unna.de

#### Rathaus

Rathausplatz 1

59423 Unna

Raum 254

#### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Mo. bis Do. 13:30 – 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

#### Datum

10.03.2026

#### www.unna.de

T 02303 103-0

F 02303 103-9998

post@stadt-unna.de

poststelle@stadt-unna.de-mail.de

#### Sparkasse UnnaKamen

DE92 4435 0060 0000 0810 00

WELADED1UNN

#### Gläubiger-ID

DE19ZZZ00000027660

#### Steuer-ID

DE124793885

#### Leitweg-ID E-Rechnung

059780036036-31001-48

## II.

### **Nebenbestimmungen:**

#### **1. Verwendung der Zuwendung und Berichtspflicht**

- Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist auf Basis des geprüften Jahresabschlusses im Rahmen eines Berichtes, welcher aus einem Sachbericht und aus einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, zu dokumentieren. In diesem Bericht ist insbesondere zu bestätigen, dass die mit diesem Bescheid gewährte Zuwendung ausschließlich für gemeinwirtschaftliche Zwecke verwandt wurde und eine Quersubvention anderer (wirtschaftlich tätiger) Bereiche nicht erfolgte.

#### **2. Aufbewahrungspflichten**

Sämtliche, die Zuwendung betreffenden Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer für die Gemeinden allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

#### **3. Prüfung der Verwendung**

Die Kreisstadt Unna ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin hat die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

#### **4. Vermeidung der Überkompensation**

Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer Überkompensation bzw. nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel, ist ein Vortrag in Höhe von maximal 10 % der erhaltenen Zuschusszahlungen auf das Folgejahr möglich. Die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist innerhalb des Folgejahres wiederherzustellen.

Ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung ausgeschlossen oder wird diese nicht innerhalb des Folgejahres sichergestellt, wird die Kreisstadt Unna im Falle einer Überkompensation die Rückzahlung überhöhter Zuschusszahlungen verlangen.

## **5. Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung**

Des Weiteren gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.I) der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez. Wiggerich  
Erster Beigeordneter